NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/011/16-21
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 07.12.2017
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	22:30 Uhr
Ort	Plenarsaal, Raum 110, Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel	
Frau Rosa Maria Bey	
Herr Bernd Fleck	
Herr Hendrik Hollender	
Frau Rebecca Menzel	
Herr Dieter Olthoff	
Herr Axel Pabst	
Herr Norbert Simmer	
Herr Patrick Stoll	
Herr Reiner Veith	
Herr Bernd Wagner	
Herr Günther Winfried Weil	

SPD-Fraktion

Frau Berivan Colak-Loens	
Frau Marion Götz	
Frau Simone Hahn-Wiltschek	
Herr Ulrich Hausner	
Frau Christa Pieh	
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack	
Herr Benjamin Ster	
Herr Erich Wagner	
Frau Evelyn Weiß	
XXXXXXXX	

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Carl Cellarius	
Frau Marie Hohmann	
Frau Kristina Krüger	ab Top 22
Herr Andrej Seuß	
Herr Bernd Stiller	
Herr Florian Uebelacker	

FDP-Fraktion

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther	
Frau Silvia Elm-Gelsebach	
Herr Achim Güssgen-Ackva	
Herr Dr. Reinhold Merbs	ab Top 12

UWG-Fraktion

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald
Herr Matthias Ertl
Herr Timo Haizmann
Herr Bernd Messerschmidt

Die Linke.

Frau Anja El Fechtali
Herr Ricardo Herbst
Herr Sven Weiberg

Schriftführerin

Frau Katja Müller

Mitglieder des Magistrates

Herr Erster Stadtrat Dirk Antkowiak
Herr Stadtrat Gerhard Bohl
Herr Stadtrat Johannes Contag
Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske
Herr Stadtrat Klaus Fischer
Herr Stadtrat Alfons Janke
Herr Stadtrat Siegfried Köppl
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck
Herr Stadtrat Ortwin Musch
Herr Stadtrat Dr. Olaf Osten

Verwaltung

Frau Cornelia Becker

Abwesenheit:

CDU-Fraktion

Frau Martina Pfannmüller	entschuldigt
Frau Sybille Wodarz-Frank	entschuldigt

SPD-Fraktion

Frau Reyhan Demir	entschuldigt
Herr Karl Wilhelm Fölsing	entschuldigt

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Mehmet Turan	entschuldigt

UWG-Fraktion

Herr Winfried Ertl	entschuldigt

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Michael Keller	entschuldigt
Herr Stadtrat Bernd Baier	entschuldigt

Tagesordnung:

1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Geburtstagsglückwünsche des Stadtverordnetenvorstehers
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: feierliche Stadtverordnetenversammlung 14. Dezember 2017
1.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Campus
1.4		Berichte und Mitteilungen; hier: Vorlagen zur Kenntnisnahme
2	16-21/0551	Anfrage der FDP-Fraktion vom 08. November 2017; hier: Kosten für "Amtliche Bekanntmachungen" im Zusammenhang mit den Sitzungen der Städtischen Gremien
3	16-21/0553	Anfrage der FDP-Fraktion vom 08. November 2017; hier: Geplanter zweiter Pflegestützpunkt in der Kreisstadt Friedberg ab 01. März 2018
4	16-21/0572	Anfrage der SPD-Fraktion vom 20. November 2017; hier: Kindergartenbeitragsfreiheit in Friedberg
5	16-21/0573	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. November 2017; hier: Bauplanung der Stadt Niddatal "Auf dem Gollacker"
6	16-21/0534	Antrag der FDP-Fraktion vom 26. Oktober 2017; hier: Einsetzung eines Wahlvorbereitungsausschusses zur Besetzung der Stelle des Ersten Stadtrats der Stadt Friedberg
7	16-21/0546	Antrag der UWG-Fraktion vom 03. November 2017; hier: Umbenennung Straßenname
8	16-21/0577	Interfraktioneller Antrag vom 29. November 2017; hier: Neufassung Straßenbeitragssatzung
9	16-21/0578	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. November 2017; hier: Besondere Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der über 100 Rot- und Weißdornbäume im Stadtgebiet
		Teil A
10		Stichwahl des Bürgermeisters am 24. September 2017; Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 26 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Gesetz vom 28. März 2015 (GVBl. I S. 158) - Bericht über die Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters am 24. September 2017 durch den Wahlausschuss zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung-
11	16-21/0445	Bebauungsplan Nr. 19 "Südlich der Königsberger Straße", 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2017
12	16-21/0554	Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) - 1. Nachtrag -
13	16-21/0506	Satzung zur Änderung der "Entschädigungssatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 10. Dezember 2001" - 3. Nachtrag
14	16-21/0545	Tourismusbüro in der Innenstadt von Friedberg hier: Weiteres Vorgehen
15	16-21/0557	Beteiligungsbericht 2016 der Stadt Friedberg
16	16-21/0535	Wirtschaftsplan 2018 - Stadtwerke Friedberg
17	16-21/0549	Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2016 Stadtwerke Friedberg (Herr Hilberseimer von Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft)
18	16-21/0467	Müllproblematik in der östlichen Altstadt, Maßnahmenkatalog

		Teil B
19	16-21/0352-1	Satzung zur Änderung der „Betriebssatzung für die Stadtwerke Friedberg (Hessen) vom 13. April 1995“ – 4. Nachtrag –
20	16-21/0529	Satzung für das Bibliothekszentrum Klosterbau der Stadt Friedberg (Hessen); hier: Satzung (Benutzungs- und Gebührenordnung) für die Stadtbibliothek der Stadt Friedberg (Hessen) und Satzung (Benutzungs- und Gebührenordnung) für das Stadtarchiv der Stadt Friedberg
21	16-21/0511	Neufassung der Abfallsatzung zum 01.01.2018
22	16-21/0538	Erstzugriff Kaserne; hier: Erwerb einer Teilfläche
22.1	16-21/0538-1	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 29. November 2017; hier: Änderungsantrag zur DS-Nr.: 16-21/0538
23	16-21/0550	Gewinnverwendung
24	11-16/1233	Unkrautbekämpfung auf den Kieswegen der städtischen Friedhöfe; hier: 1. Verzicht auf die weitere Anwendung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat 2. Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Fremdvergabe auf der Kostenstelle Bestattungswesen im Haushaltsjahr 2016
25	16-21/0341-1	Zuschuss an die Musikschule Friedberg e.V. für die Jahre 2018 bis 2020
26	16-21/0517	Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Schienenwegen des Bundes Errichtung von Schallschutzwänden (SSW) in Friedberg durch die Deutsche Bahn (DB) Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
27		Haushalt 2018
27.1	16-21/0477	Haushaltssatzung 2018 - Haushaltssicherungskonzept 2018 - Stellenplan 2018 - Ergebnishaushalt 2018 - Finanzhaushalt 2018 - Investitionshaushalt 2018 - Haushaltssatzung 2018
27.2	16-21/0477-1	Haushaltssatzung 2018; hier: 1. Veränderungsliste
27.3	16-21/0477-2	Haushaltssatzung 2018; hier: 2. Veränderungsliste
28		Mündliche Anfragen
28.1		Mündliche Anfragen; hier: Erweiterung der Fläche des Vereins Kinderfarm Jimbala e.V. für das Projekt "City Garden"
28.2		Mündliche Anfragen; hier: Baustelle Haagstraße

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

1. Berichte und Mitteilungen

1.1. Berichte und Mitteilungen; hier: Geburtstagsglückwünsche des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert ganz herzlich allen Stadtverordneten (m/w) und Magistratsmitgliedern (m/w), die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

1.2. Berichte und Mitteilungen; hier: feierliche Stadtverordnetenversammlung 14. Dezember 2017

Stadtverordnetenvorsteher Hollender erinnert noch einmal an die feierliche Stadtverordnetenversammlung die am 14. Dezember 2017 stattfindet.
Da die Einführung/Ernennung zum Bürgermeister in einer ordentlichen Sitzung laut HGO stattfinden muss, werden die Stadtverordneten in einem Block sitzen.
Er bittet weiterhin, keine größere Reklame für diese Veranstaltung zu machen, da der Platz nach wie vor im Plenarsaal begrenzt ist.

1.3. Berichte und Mitteilungen; hier: Campus

Erster Stadtrat Antkowiak berichtet über die Verkehrs- und Parkraumuntersuchung „THM Campus“ - Verkehrstechnische Analyse -. Da diese Analyse sehr umfangreich ist, wird diese für die Mitglieder des Ausschusses digital zur Verfügung gestellt werden.

1.4. Berichte und Mitteilungen; hier: Vorlagen zur Kenntnisnahme

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung folgende Vorlagen zur Kenntnisnahme übermittelt wurden:

16-21/0166-2	Ausgleichsfläche Burgfeld überprüfen, beleben und nachhaltig pflegen hier: Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zum kostenfreien ökologischen Gutachten Bezug: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.10.2016
16-21/0547	Finanzcontrolling-Bericht zum 30.09.2017
16-21/0570	Sachstand Bedarfs- und Entwicklungsplanung

2. 16-21/0551 Anfrage der FDP-Fraktion vom 08. November 2017; hier: Kosten für "Amtliche Bekanntmachungen" im Zusammenhang mit den Sitzungen der Städtischen Gremien

Anfrage:

1. Welcher Betrag wurde bisher durch die verkürzte Bekanntgabe der Gremiensitzungen in der Wetterauer Zeitung im Vergleich zum Jahr 2015 insgesamt eingespart?

2. Was kostet jetzt z. B.:

   2.1. die verkürzte Bekanntgabe einer Stadtverordnetensitzung bzw. der Sitzungen der Ausschüsse im Vergleich zu früher (Abdruck jeweils der kompletten Tagesordnungen in der WZ)?

   2.2. die verkürzte Bekanntgabe der Ortsbeiratssitzungen im Vergleich zu früher?

3. Gab es nach der Umstellung der Bekanntmachungsform negative oder positive Rückmeldungen aus der Bürgerschaft wegen des nicht erfolgten Abdruckes der vollständigen Tagesordnungen in der WZ der städtischen Gremiensitzungen?

4. Hat die Anzahl der Bürger, die sich im Rathaus nach den Tagesordnungen der Gremiensitzungen erkundigen
   a) zugenommen?
   b) abgenommen?
   c) oder ist sie gleich geblieben?

5. Teilt der Magistrat die Auffassung der FDP-Fraktion, dass eine umfassende Information der Bürgerschaft in die laufende Arbeit der Stadtverordnetenversammlung wichtig ist und hierzu besondere Anstrengungen erforderlich sind und dass eine Informationsvermittlung auf herkömmlichem Wege auch in einer Zeit fortschreitender elektronischer Möglichkeiten wichtig ist, da längst nicht alle Bürger -gerade auch ältere Menschen- über einen Internetanschluss verfügen und daher nicht an diesen Informationen teilhaben können?

Erster Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Antwort zu 1:
2015 = 13.723,-- €
2016 (alte Fassung der öffentlichen Bekanntmachung von Januar bis August) = 7.847,-- €
2016 (neue Fassung der öffentlichen Bekanntmachung von September bis Dezember) = 2.225,--€
2017 (Januar bis November) = 5.471,--€

Die durchschnittliche monatliche Einsparung im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2015 beträgt ca. 650,--€.

Antwort zu 2.1:
Eine komplette Veröffentlichung einer durchschnittlichen Tagesordnung hat ca. 550,-- € gekostet.
Eine komplette Veröffentlichung mit ca. 25 Tagesordnungspunkten hat ca. 960,-- € gekostet.
Die Hinweisbekanntmachungen kosten im Durchschnitt regelmäßig nur 200,-- €.

Antwort zu 2.2:
siehe Antwort zu 2.1 mit der Ausnahme, dass es in der Regel keine Tagesordnungen mit 25 Tagesordnungspunkten gibt.

Antwort zu 3:
Es gab keine negativen Rückmeldungen.

Antwort zu 4:
a) Nein
b) Nein
c) Ja. Es melden sich nur sehr vereinzelt Bürgerinnen und Bürger (ca. 3 – 5 pro Jahr) z.B. vor einer Bürgerversammlung.

Antwort zu 5:
Gerade wegen der Menschen ohne Internetanschluss, werden die amtlichen Bekanntmachungen aller städtischen Gremien in den „Amtlichen Bekanntmachungskästen“ sowohl in der Kernstadt als auch in den Stadtteilen veröffentlicht. In anderen Kommunen unserer Größenordnung z.B. in Bad Vilbel wurden die Bekanntmachungskästen schon vor Jahren abgeschafft.
Weiterhin wird z.B. im Lokalteil der Wetterauer Zeitung auf Sitzungen der Gremien wie z.B. die Stadtverordnetenversammlung hingewiesen.

3.	**16-21/0553**	**Anfrage der FDP-Fraktion vom 08. November 2017; hier: Geplanter zweiter Pflegestützpunkt in der Kreisstadt Friedberg ab 01. März 2018**

<u>Anfrage:</u>

1. Wurde die Stadt Friedberg vom Kreis bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten (barrierefrei, gut erreichbar, nicht Trägergebunden) für einen zweiten Pflegestützpunkt eingebunden?
2. Wenn ja, welche Vorschläge für einen geeigneten Standort in Friedberg wurden von Seiten der Stadt gemacht?
3. Wenn nein, gibt es aus Sicht der Stadt Friedberg geeignete Räumlichkeiten für einen Pflegestützpunkt im Stadtgebiet?

Erster Stadtrat Antkowiak beantwortet die Anfrage des wie folgt:

Antwort zu 1.

Nein, die Stadt Friedberg wurde im Vorfeld nicht in die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten eingebunden.

Nach zwischenzeitlicher Rücksprache mit der Sozialdezernentin des Wetteraukreis wurde uns aber mitgeteilt, dass der Wetteraukreis bereits Räumlichkeiten in Aussicht gestellt bekommen hat.

Zudem sei Friedberg als Standort weiterhin fest eingeplant, was im Übrigen auch seitens unseres Amtes für sehr gut befunden wird, um den in der Vorbemerkung der Anfrage geschilderten Beratungsbedarf künftig noch besser und heimatnäher (bisher gibt es nur einen Standort in Büdingen) auch in Friedberg und der westlichen Wetterau abdecken und sicherstellen zu können.

Antwort zu 2.

siehe Beantwortung von Frage 1.

Antwort zu 3.

siehe Beantwortung von Frage 1.

4. 16-21/0572 Anfrage der SPD-Fraktion vom 20. November 2017; hier: Kindergartenbeitragsfreiheit in Friedberg

Anfrage:

1. Wie viele Kinder besuchen aktuell städtische Kindergärten im 1. – 3. Kindergartenjahr in einem Umfang von
   a) bis zu 6 Stunden am Tag?
   b) mehr als 6 Stunden am Tag?

2. Welche Kosten entstehen der Stadt derzeit durchschnittlich für 6 Betreuungsstunden im 1. - 3. Kita-Jahr pro Kind?

3. Welcher Anteil der Kosten unter 2. würde durch die in Aussicht gestellten Finanzmittel des Landes gedeckt?

4. In welcher Höhe würden nach Inkrafttreten der Neuregelung bei Annahme einer Auslastung der Einrichtungen wie unter Ziff. 1 insgesamt jährliche Elternbeiträge für die beitragsfreien sechs Stunden entfallen?

5. Welcher Anteil der Summe unter Nr. 4 würde durch die vom Land in Aussicht gestellten Finanzmittel gedeckt?

6. Soweit nach 5. keine vollständige Kostendeckung zu erwarten sein sollte: In welcher Höhe wird die Stadt Friedberg pro Jahr zusätzliche Mittel zur Finanzierung der beitragsfreien Stunden in den Haushalt einstellen müssen? (bei Annahme der aktuellen Auslastung der Einrichtungen wie unter Nr. 1)

7. Wie hoch wird der jährliche Betrag unter 6. nach Inbetriebnahme der aktuell in Planung befindlichen neuen Kitas pro Jahr absehbar sein?

8. Welche Auswirkungen ergeben sich aus den Neuregelungen absehbar auf die Einrichtungen kirchlicher und anderer freier Träger sowie für die Stadt in Beziehung zu diesen?

Erster Stadtrat Antkowiak beantwortet die Anfrage wie folgt:

Antwort zu 1:
a. 117 Kinder
b. 383 Kinder
Als Stichtag wurde der 01.12.2017 zugrunde gelegt.

Antwort 2:
Derzeit wird keine Betreuungszeit im Rahmen von 6 Stunden angeboten. Die Eltern können zwischen Betreuungszeiten von 5 Stunden, 6,5 Stunden oder 9 Stunden wählen. Basierend auf einer Betreuungszeit von 6 Stunden liegen die monatlichen Kosten bei 472 Euro.

Antwort 3:
Derzeit existieren noch keine gesetzlichen Regelungen. Laut Eildienst vom 13.09.2017 ist eine Bezuschussung des Landes in Höhe von 136 Euro pro Kind und Monat (Eildienst vom 19.09. und 24.11.2017 liegen bei) vorgesehen. Dies bedeutet, dass ein Kostenanteil in Höhe von 28,8 % durch den Landeszuschuss gedeckt wäre.
Im zusammenfassenden Gesprächsvermerk, der uns vom HSGB am 04.12.2017 zugemailt wurde (liegt ebenfalls bei), wird von einer Bezuschussung in Höhe von 135,60 € ausgegangen. Dies würde einen Kostenanteil in Höhe von 28,73 % bedeuten.

Antwort 4:
Aufgrund der bestehenden Einkommensstaffelung und der Tatsache, dass es für die Eltern derzeit kein Angebot von 6 Betreuungsstunden gibt, kann die Frage derzeit nicht beantwortet werden. Hierzu ist eine Neuregelung des Gebührensystems notwendig.
Bei einer durchschnittlichen Auslastung der Plätze und einem Landeszuschuss in Höhe von 135,60 Euro, würden dies Einnahmen in Höhe von 805.464 Euro bedeuten. Die Elternbeiträge beliefen sich insgesamt auf 739.207,50 Euro im Kindergartenbereich, so dass hier Mehreinnahmen erzielt werden würden. Die Einnahmen basieren jedoch auf der aktuell gültigen Gebührensatzung, die natürlich geändert werden müsste.

Antwort 5:
Die Stadt Friedberg würde Zuschüsse in Höhe von 805.464 Euro erzielen. Insofern würden Mehreinnahmen in Höhe von 9 % erzielt werden. (Diese Zahlen sind jedoch immer auf die aktuelle Gebührensatzung bezogen, die dann dementsprechend geändert werden müsste und zielt auf die diesjährigen Einkommensverhältnisse der Eltern ab.)

Antwort 6:
Zusätzliche Einnahmen werden durch die Erhebung von Gebühren für die Nachmittags-Betreuung erzielt.

Antwort 7:
Bei der Bemessung der Kindertagesstättengebühren bleiben die Investivkosten außer Betracht insofern ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen durch die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen.

Antwort 8:
Die Auswirkungen sind derzeit nicht absehbar, da eine neue Gebührensatzung erforderlich ist. Vertraglich ist jedoch mit den kirchlichen Trägern, der Behindertenhilfe und dem Kinderhaus Wetterau geregelt, dass sie sich unserem Gebührensystem anschließen.

5.	16-21/0573	**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. November 2017; hier: Bauplanung der Stadt Niddatal "Auf dem Gollacker"**

Anfrage:

1. Wurden die am 01.09.2011 verabschiedeten Voraussetzungen für die Nutzung des Grabens in der Gemarkung Bruchenbrücken für die Ableitung des Niederschlagswassers schon erfüllt?

   a. Vorlage einer fachgerechten Entwässerungsplanung,
   b. Vorlage einer hydraulischen Berechnung, dass sich die Abflussmenge nicht erhöht,
   c. Nachweis über die Abstimmung mit den zu beteiligenden Behörden
   d. sowie eine Verpflichtung der Stadt Niddatal, sämtliche Kosten für eventuell notwendige Maßnahmen zu übernehmen?

2. Lassen sich eventuelle zusätzliche Mengen an Oberflächenwasser in die aktuellen Hochwasserschutzmaßnahmen integrieren?

3. Gibt es Schätzungen über die Zunahme des Verkehrs?

4. Gibt es Berechnungen über die Zunahme des Abwasservolumens im Kanalsystem von Bruchenbrücken und dessen Kapazitäten?

5. Welche weiteren Vorlagen sind noch zu erwarten?

Erster Stadtrat Antkowiak beantwortet die Anfrage wie folgt:

a. Die Stadt Niddatal hatte die Planungen für eine Entwicklung des Baugebietes Auf dem Gollacker seinerzeit eingestellt. Aus diesem Grund musste der zitierte Beschluss der StVV vom 01.09.2011 zu DS-Nr. 11-16/0042 mit den Forderungen der Stadt Friedberg von der Stadt Niddatal nicht umgesetzt werden.

b. Bislang ist die Stadt Niddatal wegen der Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens nicht auf die Stadt Friedberg zugekommen; deshalb liegen keine offiziellen Informationen vor und damit sind noch keine belastbaren Aussagen zum Verkehrsaufkommen oder zu Abwassermengen / Niederschlagsmengen möglich.

c. Handlungsleitend für die Verwaltung ist nach wie vor uneingeschränkt der Beschluss der StVV vom September 2011.

d. Durch die Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes haben sich die gesetzlichen Vorgaben teilweise geändert. Neubaugebiete müssen grundsätzlich im Trennsystem entwässert werden, sofern eine Vorflut – in diesem Fall die Wetter – vorhanden ist. Der Regenwasserabfluss muss so gedrosselt werden, dass die eingeleitete Menge nicht größer als vor der Erschließung des Plangebiets ist. Die Konsequenz hieraus ist die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens (auf Assenheimer Gemarkung) mit gedrosseltem Ablauf.
   Um die angesprochene Hochwasserproblematik zu klären, sollte des Weiteren eine Überprüfung des Hochwasserabflusses der Wetter unter Berücksichtigung der zusätzlichen Ableitemenge gefordert werden.
   Diese Punkte hat die Stadt Niddatal mit der Stadt Friedberg und dem RP Darmstadt als Fachbehörde zu klären.

6.	**16-21/0534**	**Antrag der FDP-Fraktion vom 26. Oktober 2017; hier: Einsetzung eines Wahlvorbereitungsausschusses zur Besetzung der Stelle des Ersten Stadtrats der Stadt Friedberg**

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva begründet den Antrag.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einsetzung eines Wahlvorbereitungsausschusses für die Neuwahl einer Ersten Stadträtin / eines Ersten Stadtrats.

Der Ausschuss hat 9 Mitglieder und setzt sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen (Benennungsverfahren gem. § 62 (2) HGO).

Der Ausschuss soll sich noch im Dezember 2017 konstituieren.

Ziel ist die Wahl des neuen Ersten Stadtrates in der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2018.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Stadtverordnetenvorsteher Hollender schlägt als Termin Donnerstag, den 21. Dezember 2017, 18:30 Uhr, für die Einberufung des Wahlvorbereitungsausschusses vor. Er bittet die Fraktionen um baldige Benennung ihrer Vertreter.

7.	**16-21/0546**	**Antrag der UWG-Fraktion vom 03. November 2017; hier: Umbenennung Straßenname**

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, nach Anhörung des Magistrats und des Ortsbeirats, die derzeitige „Mielestraße“ im Industriegebiet Süd umzubenennen in **„Emil-Frey-Straße“.**

Fraktionsvorsitzender Durchdewald begründet den Antrag.

Stadtverordnete Weiß stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur.

Fraktionsvorsitzender Uebelacker stellt Gegenrede, dass nach Satzungsrecht auch der zuständige Ortsbeirat zu hören ist.

Somit wird dieser Antrag in **den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur und in den Ortsbeirat Kernstadt verwiesen**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

8.	16-21/0577	**Interfraktioneller Antrag vom 29. November 2017; hier: Neufassung Straßenbeitragssatzung**

Fraktionsvorsitzender Uebelacker begründet den Antrag.

Beschluss:

(1) Der Magistrat wird beauftragt, die wiederkehrende Straßenbeitragssatzung einzuführen, hierfür der Stadtverordnetenversammlung einen Satzungsentwurf vorzulegen und alle Maßnahmen einzuleiten, die es ermöglichen zügig und geeignet von der derzeit geltenden herkömmlichen Straßenbeitragssatzung auf die Durchführung einer wiederkehrenden zu wechseln.
(2) Der Magistrat wird beauftragt, den Bürgern frühzeitig die Absicht der Einführung der wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung zu erläutern.
(3) Für das Haushaltsjahr 2018 sind 40.000 € und für das folgende Haushaltsjahr 80.000 € (als Verpflichtungsermächtigung) einzustellen. Diese Mittel dienen auch der Vergabe von Leistungen an Dienstleister.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1

9.	16-21/0578	**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. November 2017; hier: Besondere Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der über 100 Rot- und Weißdornbäume im Stadtgebiet**

Stadtverordneter Cellarius begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva stellt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Hierzu erfolgt Gegenrede durch Fraktionsvorsitzenden Uebelacker. Sodann wird über den Antrag auf Verweisung abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 6 Enthaltung 0

Somit ist der Antrag in den **Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen.**

		Teil A
10.		**Stichwahl des Bürgermeisters am 24. September 2017; Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 26 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Gesetz vom 28. März 2015 (GVBl. I S. 158) - Bericht über die Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters am 24. September 2017 durch den Wahlausschuss zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung-**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 26 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Gesetz vom 28. März 2015 (GVBl. I S. 158) - Bericht über die Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters am 24. September 2017 durch den Wahlausschuss zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung- für gültig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

11.	**16-21/0445**	**Bebauungsplan Nr. 19 "Südlich der Königsberger Straße", 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2017**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Beschlüsse:

A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

(Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag mit Begründung sowie allgemeinen Anmerkungen zu vorgebrachten Hinweisen gegenübergestellt.)
a) Stellungnahme vom Regionalverband FrankfurtRheinMain vom 18.Juli 2017

Beschluss 1:
Die Anregung wird durch Aufnahme der folgenden Festsetzung berücksichtigt:
„Artenschutz
Gehölzrodungen sind nur außerhalb der Brutzeit (vom 1. Okt. Bis Ende Februar eines jeden Jahres) zulässig. Vor einem Gebäudeabbruch müssen diese auf Nistplätze von geschützten Vogelarten und auf mögliche Fledermausquartiere untersucht werden.
Bei einer Neubebauung wird empfohlen, entsprechende Nisthilfen für Gebäudebrüter (wie Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Mauersegler, Haussperling, Fledermäuse) fachgerecht anzubringen und dauerhaft zu erhalten.“

b) Stellungnahme vom RP, Kampfmittelräumdienst vom 03.08.2017

Anmerkung 2)
Ein entsprechender Hinweis ist bereits im Bebauungsplan enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0
Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 "Südlich der Königsberger Straße“, 1. Änderung in Friedberg – Kernstadt wird als Satzung beschlossen.
2. Die gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (3) Satz 1 HBO als Festsetzung in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Südlich der Königsberger Straße“, 1. Änderung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

12. 16-21/0554 Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) - 1. Nachtrag -

Beschluss:

Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) – 1. Nachtrag – wird zum 01.01.2018 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

13. 16-21/0506 Satzung zur Änderung der "Entschädigungssatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 10. Dezember 2001" - 3. Nachtrag

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der „Entschädigungssatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen), vom 10. Dezember 2001“, - 3. Nachtrag - wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

14. 16-21/0545 Tourismusbüro in der Innenstadt von Friedberg hier: Weiteres Vorgehen

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich dem Beschlussvorschlag vom Haupt- und Finanzausschuss an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die konzeptionelle Arbeit fortzuführen und die bisherigen Gespräche zur Einrichtungen eines zentralen Tourismusbüros zu vertiefen. ~~Dem skizzierten Grobkonzept wird zugestimmt~~. Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 Euro werden ~~nachträglich~~ in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

15. 16-21/0557 Beteiligungsbericht 2016 der Stadt Friedberg

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht des Jahres 2016 wird vorgelegt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

16. 16-21/0535 Wirtschaftsplan 2018 - Stadtwerke Friedberg

Beschluss:

Der vorgelegte Wirtschaftsplan einschl. Stellenplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2018 wird genehmigt und wie folgt festgestellt:

I. Erfolgsplan

Aufwand und Ertrag	= 209 T€
Vermögensplan	
Ausgabenbedarf	= 4.793 T€
(enthalten: Verminderung des Nettogeldvermögens 0 T€)	
Deckungsmittel	= 4.793 T€
(enthalten: Ergebnis Erfolgsrechnung 209 T€, Saldo Ertragszuschüsse -305 T€)	
Wirtschaftsplan - Gesamt-	**= 5.002 T€**

II. Eine Darlehensbeschaffung ist in Höhe von 2.888 T€ veranschlagt.

III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden kann wird auf 4.000 T€ festgesetzt.

IV. Verpflichtungsermächtigungen werden keine erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

17.	**16-21/0549**	**Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2016 Stadtwerke Friedberg (Herr Hilberseimer von Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft)**

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Friedberg zum 31.12.2016 gemäß § 5 Ziffer 11 des Eigenbetriebsgesetzes in der von der Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Wetzlar geprüften Fassung sowie den Jahresbericht der Betriebsleitung wird wie vorliegend festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

18.	**16-21/0467**	**Müllproblematik in der östlichen Altstadt, Maßnahmenkatalog**

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Maßnahmenüberblick soll weiter umgesetzt werden, für die haushaltsrelevanten Punkte sind - soweit zeitlich möglich- Kosten für den Haushaltsplan 2018 zu ermitteln und einzustellen, ansonsten ist eine Vorlage zu einer über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 7 der Haushaltssatzung dem Magistrat vorzulegen.
2. Der bisherige Maßnahmenkatalog wird für die westliche Altstadt wie folgt ergänzt:
   - Aufkleber mit Bilderklärung für die Biotonnen
   - Mülltrennungs-Infoblätter in verschiedenen Sprachen
   - Zusätzlich Abfalleimer inkl. Zigarettenablagefach (Badgasse und Neutorgasse, jeweils am Übergang zur Seewiese)
   - Umgestaltung oder Patenschaften für Erdinseln
   - Ordnungspolizist/in als „Altstadtkümmerer“, insbesondere wegen des illegalen Parkens in den Abendstunden
   - der Austausch eines bisherigen öffentlichen Abfalleimer in der Badgasse an der „Fasshalle“ durch einen Zigarettenablagefach wird gewünscht
3. Der Magistrat wird aufgefordert, die Ergebnisse in einem Jahr dem Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

		Teil B
19.	**16-21/0352-1**	**Satzung zur Änderung der „Betriebssatzung für die Stadtwerke Friedberg (Hessen) vom 13. April 1995“ – 4. Nachtrag –**

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der „Betriebssatzung für die Stadtwerke Friedberg (Hessen) vom 13. April 1995“ – 4. Nachtrag – wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 21 Nein 18 Enthaltung 0

20.	**16-21/0529**	**Satzung für das Bibliothekszentrum Klosterbau der Stadt Friedberg (Hessen);** **hier: Satzung (Benutzungs- und Gebührenordnung) für die Stadtbibliothek der Stadt Friedberg (Hessen) und Satzung (Benutzungs- und Gebührenordnung) für das Stadtarchiv der Stadt Friedberg**

Beschluss:

1. Die Satzung für das Bibliothekszentrum Klosterbau der Stadt Friedberg (Hessen) wird beschlossen.

2. Die Satzung (Benutzungs- und Gebührenordnung) für die Stadtbibliothek der Stadt Friedberg (Hessen) wird beschlossen.

3. Die Satzung (Benutzungs- und Gebührenordnung) für das Stadtarchiv der Stadt Friedberg (Hessen) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 33 Nein 4 Enthaltung 0

21.	**16-21/0511**	**Neufassung der Abfallsatzung zum 01.01.2018**

Beschluss:

Der Neufassung der Abfallsatzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 31 Nein 5 Enthaltung 1

22.	**16-21/0538**	**Erstzugriff Kaserne;** **hier: Erwerb einer Teilfläche**

Beschluss:

a. Der Weiterführung und Konkretisierung der Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit dem Ziel eines Erwerbs einer Teilfläche von ca. 2,6 ha aus dem Gelände der ehemaligen Ray Baracks Kaserne wird zugestimmt.
b. Das Konzept mit der Schaffung eines Technologiezentrums mit der Erweiterung der THM, der Ansiedlung von THM-nahen Start-up-Unternehmen sowie der Entwicklung von studentischem Wohnen wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 3

22.1. 16-21/0538-1 Antrag der Fraktion Die Linke. vom 29. November 2017; hier: Änderungsantrag zur DS-Nr.: 16-21/0538

Fraktionsvorsitzender Weiberg begründet den Antrag.

Antragstext:

Wir beantragen die oben genannte Beschlussvorlage wie folgt zu ändern:

b) (neu) Das vorgelegte Konzept mit der Schaffung eines Technologiezentrums mit der Erweiterung der THM, der Ansiedlung von THM-nahen Start-up-Unternehmen sowie der Entwicklung von studentischem Wohnen *wird mit Flächen für sozialen Wohnungsbau ergänzt. Dabei ist die Nutzung der Verbilligungsklausel anzustreben.*
c) Die Entwicklung des studentischen Wohnens soll von öffentlichen, gemeinnützigen oder genossenschaftlichen Trägern realisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 9 Nein 29 Enthaltung 0

Fraktionsvorsitzende Götz stellt folgenden **Ergänzungsantrag**:

Ergänzung der Magistratsvorlage um folgenden Punkt c):
Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und ggf. wie das vorgelegte Konzept zur Schaffung eines Technologiezentrums mit der Erweiterung der THM, der Ansiedlung von THM-nahen Start-up-Unternehmen sowie der Entwicklung von studentischem Wohnen mit Flächen für den sozialen Wohnungsbau unter Nutzung der Verbilligungsklausel ergänzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 22 Nein 16 Enthaltung 0

Beschluss NEU (16-21/0538):

a. Der Weiterführung und Konkretisierung der Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit dem Ziel eines Erwerbs einer Teilfläche von ca. 2,6 ha aus dem Gelände der ehemaligen Ray Baracks Kaserne wird zugestimmt.
b. Das Konzept mit der Schaffung eines Technologiezentrums mit der Erweiterung der THM, der Ansiedlung von THM-nahen Start-up-Unternehmen sowie der Entwicklung von studentischem Wohnen wird gebilligt.
c. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und ggf. wie das vorgelegte Konzept zur Schaffung eines Technologiezentrums mit der Erweiterung der THM, der Ansiedlung von THM-nahen Start-up-Unternehmen sowie der Entwicklung von studentischem Wohnen mit Flächen für den sozialen Wohnungsbau unter Nutzung der Verbilligungsklausel ergänzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit Ergänzung beschlossen
Ja 22 Nein 16 Enthaltung 0

23. 16-21/0550 Gewinnverwendung

Beschluss:

Der Jahresgewinn 2016 in Höhe von 730.611,96 € abzüglich Steuern wird an die Eigentümerin abgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 33 Nein 4 Enthaltung 1

24. 11-16/1233 Unkrautbekämpfung auf den Kieswegen der städtischen Friedhöfe; hier: 1. Verzicht auf die weitere Anwendung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat 2. Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Fremdvergabe auf der Kostenstelle Bestattungswesen im Haushaltsjahr 2016

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1) Auf die Anwendung des Herbizides „Glyphosat“ wird auf den städtischen Kieswegen und Pflanzflächen verzichtet.
2) Die Hauptwege der Friedhöfe sind mit dem Heißschaumverfahren gegen unerwünschten Unkrautbewuchs zu behandeln. Nebenwege werden, soweit möglich, zweimal jährlich abgemäht.
3) Der Haushaltsansatz für die Fremdvergabe von Dienstleitungen (Sachkonto 6161000) wird auf der Kostenstelle Bestattungswesen (6.750000) im Jahr 2018 um 25.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 18 Nein 16 Enthaltung 2

25. 16-21/0341-1 Zuschuss an die Musikschule Friedberg e.V. für die Jahre 2018 bis 2020

Fraktionsvorsitzender Durchdewald erläutert ausführlich seinen Änderungsantrag zu dieser Vorlage.

Nach größerer Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den **Antrag der UWG-Fraktion** abstimmen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt eine aus intensiven Verhandlungen mit dem 1. und 2. Vereinsvorsitzenden der Musikschule entstandene neue Berechnungsvorlage der UWG-Fraktion zur Kenntnis. Da hieraus ersichtlich ist, dass die durch den Verein beantragten Mittel unter den vorgelegten Voraussetzungen erkennbar nicht ausreichen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung

1. Der vorgesehene Gewährsvertrag wird zunächst nur auf ein Jahr für 2018 abgeschlossen. Darin wird ein städtischer Zuschuss in Höhe von 100.000,-- € für 2018 zugesagt, um die Liquidität des Vereins für das kommende Jahr zu sichern.
2. Der Verein wird darin verpflichtet, bis spätestens 20. Oktober 2018 eine Haushaltsprognose für 2018 auf der Basis der Realzahlen bis einschließlich 30. September 2018 vorzulegen, die Basis für eine weitere Entscheidung für die Folgejahre bilden sollen.

3. Der Verein soll nach Vereinbarung des Einjahresvertrags darlegen, warum die Summe der Verwaltungskosten ca. 80% der Lehrervergütungen, bzw. ca. 50% der Schulgelder ausmachen müssen, da ein solches Verhältnis unter wirtschaftlicher Betrachtung als unangemessen angesehen werden muss.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zu den gewonnenen Erkenntnissen zeitnah Stellung zu nehmen.
5. Die Vorlage wird zusammen mit der neu als Anhang beigefügten Berechnung in den Haupt- und Finanzausschuss zur abschließenden Beratung und Entscheidung im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen verwiesen.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 13 Nein 25 Enthaltung 0

Abstimmung über den Magistratsbeschluss:

Dem Abschluss eines Gewährvertrages mit der Musikschule Friedberg e. V. in Höhe von 73.434,92 € für das Jahr 2018, in Höhe von 81.188,97 € im Jahre 2019 und in Höhe von 88.393,19 € für das Jahr 2020 wird zugestimmt. Bei Feststellung eines positiven Jahresergebnisses im Jahresabschluss wird dies mit 50 % auf den Zuschussbetrag des Folgejahres angerechnet (Reduzierung des Zuschusses im Folgejahr).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 26 Nein 12 Enthaltung 0

26.	**16-21/0517**	**Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Schienenwegen des Bundes Errichtung von Schallschutzwänden (SSW) in Friedberg durch die Deutsche Bahn (DB) Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)**

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Planung von Lärmschutzwänden wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass ein Lückenschluss in der Haagstraße erfolgt. Hierbei soll die Verwaltung Alternativen für den Schulweg prüfen und ermöglichen.
2. Die Deutsche Bahn wird aufgefordert, ein Farbkonzept für die Schallschutzwände zu erarbeiten und vorzulegen. Das Farbspektrum soll im Bereich von *hellen Grün-, Beige- und Grautönen* liegen.
3. Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten, mit der Deutschen Bahn in Kontakt zu treten und auf eine Weiterführung der Schallschutzmaßnahme über das Rosental hinzuwirken (Lückenschluss zwischen SSW1 und SSW 2).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

27.		**Haushalt 2018**
27.1.	**16-21/0477**	**Haushaltssatzung 2018** **- Haushaltssicherungskonzept 2018** **- Stellenplan 2018** **- Ergebnishaushalt 2018** **- Finanzhaushalt 2018** **- Investitionshaushalt 2018** **- Haushaltssatzung 2018**

Zu Beginn der Haushaltsplanberatungen erfolgt die Generaldebatte in folgender Reihenfolge:

1. Fraktionsvorsitzender Weiberg für die Fraktion Die Linke.
2. Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva für die FDP-Fraktion
3. Fraktionsvorsitzender Durchdewald für die UWG-Fraktion
4. Fraktionsvorsitzender Uebelacker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
5. Fraktionsvorsitzende Götz für die SPD-Fraktion
6. Fraktionsvorsitzender Beisel für die CDU-Fraktion

Bevor Stadtverordnetenvorsteher Hollender den Haushalt zur Abstimmung/Beratung auf ruft, bedankt er sich bei der Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Götz für die gute und schnelle Beratung.

Haushaltssicherungskonzept 2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf des **Haushaltssicherungskonzepts** unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen bzw. Hinweise des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 7 Enthaltung 2

Stellenplan 2018

Ergebnishaushalt 2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf des **Ergebnishaushalts 2018** unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen bzw. Hinweise des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 23 Nein 4 Enthaltung 11

Finanzhaushalt 2018

Antrag der Fraktion Die Linke.

Ergänzung bei Kostenstelle 7.620000 Wohnungsbauförderung gemäß Beschluss zu Teilhaushalt 7
Bei der von uns beantragten Erhöhung von 200 T€ auf 1 Mill € wären 800 T€ zu decken. Diese ergeben sich wie folgt:

181 T€ aus der Haushaltstelle 1.464711 Punkt 24 und 26. Verschiebung mit VE auf das Jahr 2019

419 T€ aus der Haushaltstelle 2.762101 Punkt 24. (Die Höhe der Investitionen in der Georg-August-Zinn Halle ist nicht begründet)

200 T€ aus der Haushaltsstelle 2.030000.4206010 Kreditaufnahme (Also Erhöhung der Kreditaufnahme)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich **abgelehnt**
Ja 3 Nein 35 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf des **Finanzhaushalts 2018** unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen bzw. Hinweise des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 7 Enthaltung 2

Investitionshaushalt 2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf des **Investitionshaushalts 2018** unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen bzw. Hinweise des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 8 Enthaltung 1

Haushaltssatzung 2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf der **Haushaltssatzung 2018** unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen bzw. Hinweise des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 7 Enthaltung 2

27.2.	**16-21/0477-1**	**Haushaltssatzung 2018; hier: 1. Veränderungsliste**

Beschluss:

Die 1. Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2018 und die sich dadurch veränderte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahre 2021 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 7 Enthaltung 2

27.3.	**16-21/0477-2**	**Haushaltssatzung 2018; hier: 2. Veränderungsliste**

Beschluss:

Die 2. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 7 Enthaltung 2

28.	**Mündliche Anfragen**

28.1.	**Mündliche Anfragen; hier: Erweiterung der Fläche des Vereins Kinderfarm Jimbala e.V. für das Projekt "City Garden"**

Stadtverordneter Seuß fragt nach, wann der Magistrat seine Zustimmung über die Erweiterung der Fläche des Vereins Kinderfarm Jimbala e. V. für das Projekt „City Garden“ gibt.

Erster Stadtrat Antkowiak antwortet, dass der Magistrat dies letzten Montag beschlossen habe.

28.2.	**Mündliche Anfragen; hier: Baustelle Haagstraße**

Stadtverordneter Cellarius fragt, wie lang die Baustelle in der Haagstraße noch bestehen bleibt bzw. ob die Absperrung nicht so erfolgen könne, dass die Bürgerinnen und Bürger wieder normal die Fußweg benutzen könnten.

Erster Stadtrat Antkowiak teilt mit, dass dies geprüft wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die vorletzte Sitzung in diesem Jahr mit Dankesworten an die Anwesenden und einem kleinen Präsent für alle Anwesenden.

gez.: Hollender	gez.: Müller
(Vorsitzender)	(Schriftführerin)